



Fachbereich/Eigenbetrieb **Recht/Stiftungen/Baurecht**
Verfasser/in Polinski, Uwe
Vorlage Nr. 185/2018
Datum 24.10.2018

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	22.11.2018	

Betreff:

**Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen -
Buchhalterische Korrektur (Investitionsmittel zum Kauf und Umbau des Anwesens
Baumgartnerstraße 14 (Kinderland))**

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

Der Stiftungsrat stimmt der Neuordnung der vom städtischen Haushalt zum Kauf und Umbau des Anwesens Baumgartnerstraße 14 übertragenen Investitionsmittel über insgesamt 1.428.182,34 € von der Bilanzposition Stammkapital in die Bilanzposition Freie Rücklagen im Haushaltsjahr 2017 zu.

Personelle Auswirkungen:

keine

Finanzielle Auswirkungen:

keine

**Lörrach gestalten. Gemeinsam. Das Leitbild der Bürgerschaft in Politik und Verwaltung.
Prioritäre Maßnahmen:**

keine

Begründung:

Die Stiftung zur Förderung und Unterstützung von Kindern und Jugendlichen wurde mit Beschluss des Gemeinderats vom 06.04.2006 beauftragt, eine Kinderkrippe und einen Ganztageskindergarten in Kooperation mit dem Familienzentrum zu betreiben. Hierzu erhielt die Stiftung insgesamt 1.428.182,34 € aus dem städtischen Haushalt, um das Anwesen Baumgartnerstraße 14 zu kaufen und für den Betrieb der Kinderkrippe und -garten umzubauen. Diese wird seit 2010 erfolgreich durch das Familienzentrum Kinderland gGmbH als Hilfsperson gem. § 57 Abs. 1, Satz 2 Abgabenordnung betrieben.

Die Mittel wurden in der Bilanz der Stiftung unter der Position Stammkapital ausgewiesen. Nach Abstimmung mit der Steuerberatungsgesellschaft sollen die Mittel ab 2017 der Position „Freie Rücklagen“ zugeordnet werden, da die von der Stadt übertragenen zweckgebundenen Investitionsmittel zur Stärkung des allgemeinen Vermögens der Stiftung (Kauf und Umbau Baumgartnerstraße) und nicht ausdrücklich als Zustiftung in Form einer Erhöhung des zu erhaltenden Stiftungskapitals übertragen wurden (siehe auch Beschlüsse des Gemeinderats am 12.05.2005, 06.04.2006 und 26.06.2008). In Abstimmung mit der Fa Weko respond GmbH Wirtschaftsprüfer, Steuerberater, Lörrach und dem Referat 14 des Regierungspräsidium Freiburg wurde die Neuordnung bereits im Jahresabschluss 2017 umgesetzt („Freie Rücklage Mittelzuwendung Stadt Lörrach 1“ und „Freie Rücklage Mittelzuwendung Stadt Lörrach 2“). Mit der Position „Freie Rücklage Mittelzuwendung Stadt Lörrach 1“ soll der bis einschließlich 2016 aufgelaufene Verlustvortrag i. H. v. 49.851,33 € (s. Vorlage Jahresabschlüsse Stadt und Ortsstiftungen 2017) und im Haushaltsjahr 2018 der Verlust 2017 über 8.334,42 € ausgeglichen werden.

Dr. Regine Held
Fachbereichsleiterin